99010001001009

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000007127/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010001001009
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthalt zum Zweck der Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthalt, Arbeitsurlaub, Aufenthalt, Ferienjob
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für das maximal einjährige Arbeiten und Reisen gelten in Deutschland folgende Altersgrenzen für die Teilnahme am Programm: • Für Japan, Korea und Neuseeland zwischen 18 und unter 31 Jahren • Für Australien zwischen 18 und unter 31 Jahren • Für Kanada zwischen 18 und unter 36 Jahren Das Youth-Mobility-Abkommen gibt es zwischen Deutschland und Kanada.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto 35mm x 45mm, Frontalaufnahme, heller Hintergrund • Auslandsreisekrankenversicherung mit einer Gültigkeit von einem Jahr • Nachweis eigener Mittel von mindestens 2000,- (z.B. durch Kontoauszug)
Voraussetzungen	
Kosten	Abhängig von der Geltungsdauer. Bis zu einem Jahr 100 EUR, über ein Jahr 110 EUR. Verlängerung bis zu 3 Monate 96 EUR. Verlängerung von mehr als 3 Monate 93 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ein erforderlicher Aufenthaltstitel ist innerhalb von drei Monaten nach der Einreise zu beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://welcome.hamburg.de/auslaenderbehoerden-kundenzentren/8324690/auslaenderbehoerden-in-hamburg/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=auslaenderangelegenheiten

Heruntergeladen am 19.06.2025

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen
Hinweise	Bei Es besteht die Möglichkeit bereits im Heimatland ein entsprechendes Visum zu beantragen, das dann gleich für ein Jahr erteilt wird. Dann entfällt eine Vorsprache bei dem Standort für Ausländerangelegenheiten in Deutschland.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)

Heruntergeladen am
19.06.2025